## Benutzungsordnung Strauchschnittplatz Ortsgemeinde Argenthal



Der Baum- und Strauchschnittsammelplatz kann unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

- 1. Die Nutzung ist nur Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Argenthal gestattet.
- 2. Gewerbebetriebe sind von der Nutzung des Platzes ausgeschlossen.
- Abgelagert werden darf nur Baum- und Strauchschnitt, aber keine Gartenabfälle. Rasenschnitt darf nur abgelagert werden, wenn er großflächig über dem Strauchschnitt verteilt wird.
- 4. Das Material ist ungebündelt (kein Draht, keine Kunststoffkordel) und ohne Behältnisse (z. B. Säcke, Kartons) abzulagern.
- 5. Der Durchmesser einzelner Äste darf nicht größer als 12 cm sein.
- 6. Die Ablagerung von Wurzelstöcken ist nicht gestattet.
- 7. Die Ablagerung anderer Materialien als Baum- und Strauchschnitt ist rechtswidrig.
- 8. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- 9. Öffnungszeiten: Der Baum- und Strauchschnittplatz ist durchgehend geöffnet.
- 10. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.